

S t u d i e n p l a n

für den Studiengang Politische Wissenschaft mit Abschluß
Magister (beschlossen vom Fachbereichsrat am 3. Juni 1987).

Präambel

Das Studium der Politischen Wissenschaft an der Universität Hamburg gliedert sich in ein "Grundstudium" und ein "Hauptstudium". Das Fach Politische Wissenschaft ist am Institut für Politische Wissenschaft in fünf Teilbereichen vertreten:

- Politische Theorie und Theoriengeschichte
- Methodologie der Politische Wissenschaft
- Regierungslehre/Bundesrepublik Deutschland
- Vergleichende Regierungslehre
- Internationale Politik

I. Grundsätze der Ausbildung

§ 1 Ausbildungsziele

Das Studium der Politischen Wissenschaft soll unter Berücksichtigung der angestrebten beruflichen Tätigkeitsfelder zu theoretisch und methodisch fundierter Analyse politischer Probleme befähigen. Das heißt, daß es notwendig ist,

- theoretische und methodische Qualifikationen gegenstandsnahe zu erwerben,
- einen Überblick über die Vielfalt politologischer Gegenstände, Theorien und Methoden zu gewinnen,
- Schwerpunkte zu bilden, um an ausgewählten Problemfeldern komplexe Analyse und alternative Problemlösung zu entwickeln und zu vertiefen

- Politik als Teil von Gesellschaft und Politische Wissenschaft als Sozialwissenschaft zu verstehen,
- zu lernen, relevante und komplexe gesellschaftlich-politische Probleme Zielgruppen mit unterschiedlichem Erfahrungs- und Verständnishorizont zu vermitteln sowie
- die Analyse der Bedingungen gesellschaftlicher und beruflicher Praxis und der damit gegebenen Handlungsmöglichkeiten als Teil der Politischen Wissenschaft zu verstehen.

§ 2 Ausbildungsverfahren

Die Ausbildungsverfahren sind, je nach wissenschaftsdidaktischer Zielsetzung der einzelnen Kurstypen, unterschiedlich.

Abgesehen von den in § 6 vorgenommenen Festlegungen für die einzelnen Kurstypen gelten folgende Grundsätze:

- Die/der Studierende (Studierenden) sollen individuelle und kooperative Arbeitsformen erlernen und die für die Erarbeitung einer individuellen Leistung notwendige Qualifikation erwerben.
- Plenums-, Gruppen- und individuelle Arbeit sind einander ergänzende Ausbildungsverfahren, die in den einzelnen Lehrveranstaltungen eingeübt werden sollen.
- Die Eigeninitiative der Studierenden, ihre eigenständige Entwicklung und Einbringung von Fragestellungen und Lösungsvorschlägen, soll gefördert werden.

§ 3 Ausbildungsorganisation

Eine wissenschaftsdidaktisch fundierte Ausbildungsorganisation bedarf mindestens

- eines Kerns obligatorischer Kurse, die in ihren jeweiligen Lernzielen, Organisationsformen und Leistungsnachweisen und in ihrer Abfolge beschrieben sind (Grundstudium) und einiger allgemeiner Empfehlungen zur Organisation des Hauptstudiums,
- der Empfehlungen über die inhaltliche Integration von Nebenfächern in den Studiengang, so daß die Erarbeitung der Schwerpunkte und des Orientierungswissens von der/dem Studierenden bewußt und umfassend geplant werden kann,

- der Studienberatung in unterschiedlichen Formen und zu verschiedenen Zeitpunkten des Studienablaufs,
- einer Lehrplanung durch die Selbstverwaltungsgremien, die nach Möglichkeit gewährleisten
 - * thematische Vielfalt innerhalb der didaktisch einheitlich definierten Kurstypen des Grundstudiums und die thematische Zuordnung der in den nicht-politologischen Nebenfächern angebotenen Lehrveranstaltungen zu den obligatorischen Kursen der Politischen Wissenschaft,
 - * inhaltliche Koordination der Lehrveranstaltungen im Hauptstudium,
- einer intensiven Kommunikation aller an der Ausbildung Beteiligten, in der die Ausbildungsziele, -verfahren und -organisation ständig überprüft und weiterentwickelt werden.

§ 4 Leistungsnachweise

Zu den obligatorischen Studienleistungen im Grund- und Hauptstudium vgl. §§ 6-13. Für die verschiedenen Kurstypen werden - abgestimmt auf die jeweiligen Lernziele - unterschiedliche Leistungsnachweise festgelegt (vgl. §§ 7-12).

II. Grundstudium

§ 5 Ziele des Grundstudiums

Das Grundstudium führt in vier Semestern ein in Arbeitstechniken des Faches Politische Wissenschaft, vermittelt die Kenntnis ausgewählter empirischer Gegenstandsbereiche des Faches und führt zu methodischer Kompetenz wie theoretischer Analysefähigkeit. Während des Grundstudiums soll ein Verständnis entstehen für den Zusammenhang des Faches Politische Wissenschaft mit benachbarten Disziplinen im Rahmen der Sozialwissenschaften, wie für die Funktion von Wissenschaft und Hochschule im politischen System der Bundesrepublik Deutschland.

§ 6 Obligatorische Kurse des Grundstudiums

Das Grundstudium besteht aus einer Abfolge von Kurstypen, die sich wie folgt auf die vier Semester des Grundstudiums verteilen:

- Grundkurs I (problemorientierte Einführung)
- Grundkurs II (Erweiterung und Vertiefung des GK I)
- Grundkurs III (Politische Theorie)
- ein Mittelseminar oder eine Übung
- ein weiteres Mittelseminar oder eine weitere Übung oder die erfolgreiche Teilnahme an der Vorlesung "Orientierender Gesamtüberblick".

Die Leistungsnachweise müssen die erfolgreiche Teilnahme bestätigen.

§ 7 Grundkurs I (problemorientierte Einführung)

Lernziele

Der GK I versteht sich zum einen als elementare Einführung in die Politische Wissenschaft. Insofern vermittelt er sozialwissenschaftliche Methoden und Techniken und gibt einen vorläufigen Überblick über Gegenstandsbereiche und berufspraktische Möglichkeiten des Faches. Die Einführung wird andererseits problemorientiert durchgeführt. Dabei bereitet der GK I inhaltlich und methodisch auf den GK II des folgenden Semesters vor. Da GK I und GK II als zweisemestrige Einheit zu verstehen sind, sollen diese von einem Dozenten durchgeführt werden.

Speziellere Lernziele gelten den Techniken wissenschaftlichen Arbeitens, der selbständigen wissenschaftlichen Urteilsbildung, den wissenschaftlichen Argumentationsformen, der Erarbeitung eines engeren Themenbereiches u.ä. Dabei soll den Studierenden die Relevanz der Gegenstände und Methoden deutlich werden.

Der Grundkurs I knüpft an gegebene Motivationsstrukturen an und bezieht die unterschiedlichen Sozialisationserfahrungen der Studienanfänger und -anfängerinnen mit ein.

Das Thema des GK I soll nicht zu eng gefaßt werden, um ein breites Problemspektrum für das 1. und 2. Semester (GK II) entwickeln zu können. Als besonders geeignet erscheinen Themen, die

- problemorientiertes und exemplarisches Lernen erleichtern,
- sich auf fachlich und politisch relevante Inhalte beziehen,
- den Zusammenhang zwischen sozioökonomischem und politischem System als eine konstitutive Fragestellung von Politischer Wissenschaft deutlich werden lassen,
- die Analyse kontroverser Positionen und die Frage nach politischen Handlungsmöglichkeiten nahelegen.

Organisationsform

Die Konzeption des GK I ist nicht mit einer Organisationsform durchzuführen, die nur aus Plenarsitzungen besteht. Wesentlicher Bestandteil des GK I müssen deshalb Tutorien sein, die sowohl einen fachwissenschaftlichen und lerntheoretischen Beitrag leisten als auch Sozialisationsprobleme bearbeiten helfen. Das Verhältnis zwischen Plenums- und Gruppensitzungen sollte ausgewogen sein, jedoch, dem jeweiligen Inhalt entsprechend, möglichst flexibel gehalten werden.

Leistungsnachweise

Entsprechend den didaktischen und problemorientierten Vorstellungen werden in der Regel folgende Leistungsnachweise erwartet:

1. Regelmäßige Vorbereitung und Teilnahme an den Plenarsitzungen,
2. Regelmäßige Vorbereitung und Teilnahme an einem Tutorium,
3. Anfertigung und rechtzeitige Abgabe einer schriftlichen Ausarbeitung z.B. in Form von Sitzungsprotokollen, Literaturberichten, Referaten, Thesenpapieren o.ä. (individuell oder in Gruppenarbeit),
4. Teilnahme an der abschließenden Studienberatung und Besprechung der schriftlichen Ausarbeitung.

§ 8 Grundkurs II

(Erweiterung und Vertiefung des GK I)

Lernziele

Der GK II baut thematisch, theoretisch und methodisch auf dem GK I auf. Im GK II wird eine fachwissenschaftliche Vertiefung angestrebt. Inhalt des GK II sind ausgewählte grundlegende Probleme eines politikwissenschaftlichen Teilbereichs, die auf dem GK I aufbauen, aber stärker als der GK I den systematischen Aspekt der Einführung in einen politikwissenschaftlichen Teilbereich betonen und möglichst auch die Verflechtung dieses Bereichs mit den übrigen Teilbereichen der Politischen Wissenschaft aufzeigen. Dies geschieht durch eine Steigerung des Abstraktionsgrades und eine Erweiterung des Gegenstandes. Die Frage nach der analytischen Komplexität, den normativen Prämissen und der historisch-gesellschaftlichen Bedingtheit unterschiedlicher theoretischer Ansätze erhält noch größeres Gewicht als im GK I. Es soll im Verlauf des GK II erfahrbar sein, daß es Theorien unterschiedlicher Reichweite gibt. Damit erfolgt eine Problematisierung, die im GK III (Politische Theorie) wieder aufgenommen wird.

Organisationsform

Der Grundkurs II ist noch stärker als der Grundkurs I auf Diskussion, Initiative und Problematisierung durch die teilnehmenden Studierenden angewiesen. Er setzt die Einübung wissenschaftlicher Arbeitstechniken, Kenntnisse über einen empirischen Teilbereich und methodologische Grundkenntnisse des Faches voraus. Das sollte über eine gründliche Nachbereitung des GK I erfolgen, die zugleich eine Vorbereitung des KG II darstellt.

Leistungsnachweise

Entsprechend den didaktischen und problemorientierten Vorstellungen werden folgende Leistungsnachweise erwartet:

1. Regelmäßige Vorbereitung und Teilnahme an den Plenarsitzungen und an den Sitzungen der Arbeitsgruppe, sofern Arbeitsgruppen in der Lehrveranstaltung vorgesehen sind,

2. Vorlage einer schriftlichen Ausarbeitung (Referat, Diskussionsprotokoll, Erstellung von Arbeitsunterlagen, Literaturbericht über einen begrenzten Gegenstand, Vorbereitung einer Sachdiskussion etc.).

§ 9 Grundkurs III (Politische Theorie)

Ziel dieses Kurses ist es, methodologische und wissenschaftstheoretische Kenntnisse zu erwerben, die Analyse gesellschaftlicher Zusammenhänge zu vertiefen und die Politische Wissenschaft systematisch als Sozialwissenschaft zu verstehen. Das systematische Erkennen gesellschaftlicher Bedingungen von politischen Strukturen wird erlernt:

- a) Durch eine Auseinandersetzung mit methodologischen, wissenschaftstheoretischen und ideologiekritischen Verfahrensweisen der Politischen Wissenschaft. Dabei sind kategoriale Probleme und Konstitutionsbedingungen folgender Theorietypen mit zu behandeln:
- normativ-ontologische Theorien,
 - empirisch-analytische Theorien,
 - historisch-dialektische Theorien.
- b) Durch Lektüre und Analyse zentraler politischer Theorien:
- ältere politische Theorien, die in ihrem sozialgeschichtlichen Entstehungszusammenhang rekonstruiert werden sollen;
 - zeitgenössische und wirkungsgeschichtlich relevante Hauptströmungen politischen Denkens, deren Entstehungskontexte, Interessenzusammenhänge und legitimatorische Funktionen zu berücksichtigen sind;
 - zentrale politologische Begriffe der Gesellschafts- und politischen Systemanalyse, die an Hand einschlägiger Theoretiker erarbeitet werden sollen.

Die ideen- und theoriegeschichtliche Aufarbeitung politischer Theorie soll auch gegenwartsbezogen, Zusammenhänge zwischen sozioökonomischem und politischem System ebenso kenntlich machen wie die normativen Prämissen und die historisch-gesellschaftliche Bedingtheit der Theorieentwürfe aufzeigen.

Unter a) und b) sollen wissenschafts-historische und gesellschaftliche Konstitutionsbedingungen von Theorien herausgearbeitet und die jeweiligen Theorie- und Praxisprobleme untersucht werden.

Organisationsform

Für den Grundkurs empfiehlt sich eine "Vorlesung mit Kolloquium", ein Mittelseminar oder ein angeleiteter Literaturkurs.

Leistungsnachweise

Den didaktischen und problemorientierten Vorstellungen entsprechend werden in der Regel folgende Leistungsnachweise erwartet:

a) In Form einer Vorlesung mit Kolloquium:

1. Regelmäßiger Besuch und Vorbereitung der Vorlesung,
2. Anfertigung einer schriftlichen Ausarbeitung.

b) In Form eines Seminars oder einer Übung:

1. Regelmäßige Vorbereitung und Teilnahme an den Plenarsitzungen und an den Sitzungen der Arbeitsgruppe, sofern Arbeitsgruppen in der Lehrveranstaltung vorgesehen sind,
2. Vorlage einer schriftlichen Ausarbeitung (Referat, Diskussionsprotokoll, Erstellung von Arbeitsunterlagen, Vorbereitung einer Sachdiskussion etc.).

§ 10 Mittelseminare/Übungen

Mittelseminare sind eigenständige, problemorientierte Einführungsseminare bzw. weiterführende Lehrveranstaltungen zu politologischen Spezialthemen. Sie können sowohl im Grund- als auch im Hauptstudium besucht werden. Mittelseminare werden grundsätzlich von hauptamtlichen Mitgliedern des Lehrkörpers oder Privatdozenten und -dozentinnen durchgeführt.

Übungen sind Lehrveranstaltungen, durch die das Lehrangebot ergänzt wird. Sie befassen sich mit unterschiedlichen Themen und können sowohl politiktheoretisch als auch praxisbezogen orientiert sein.

Übungen können sowohl im Grund- als auch im Hauptstudium besucht werden. Sie werden grundsätzlich von Lehrbeauftragten durchgeführt.

Leistungsnachweise:

1. Regelmäßige Vorbereitung, Teilnahme und Nachbereitung der Seminarsitzungen,
2. Vorlage einer schriftlichen Hausarbeit von ca. 15 Schreibmaschinenseiten.

§ 11 Kurs "Orientierende Gesamtüberblick"

Lernziele

Hiermit soll ein systematischer, die politologischen Teilbereiche umfassender Gesamtüberblick gegeben werden über

- Grundprobleme und Grundbegriffe,
- relevante Material- und Wissenschaftstheorien,
- unterschiedliche methodische Ansätze,
- politikwissenschaftliche "Schulen" und Forschungstendenzen.

Außerdem soll auch hier das Theorie-Praxis-Problem der Politischen Wissenschaft, vor allem in seiner Konkretisierung auf politologische Berufspraxis, wieder aufgegriffen werden.

Organisationsform

"Vorlesung mit Kolloquium"

Leistungsnachweise

Entsprechend den didaktischen und problemorientierten Vorstellungen werden in der Regel folgende Leistungsnachweise erwartet:

1. Regelmäßiger Besuch und eigene Vorbereitung auf die Vorlesungsstunden.
2. Vorlage einer schriftlichen Ausarbeitung.

§ 12 Berufsfeldanalyse/Praktikum

Empfohlen wird der Nachweis einer Ausarbeitung zu einer berufsfeldanalytischen Fragestellung im Rahmen einer Lehrveranstaltung des Grund- oder Hauptstudiums. Weiterhin wird empfohlen, ein Praktikum während des Studiums abzulegen.

Angeichts der breitgestreuten politikwissenschaftlichen Tätigkeitsfelder und der begrenzten personellen Kapazität ist es unmöglich, alle politikwissenschaftlichen Tätigkeitsfelder in eigenen Lehrveranstaltungen zu analysieren. Deshalb wird den Studierenden freigestellt, in welchem Rahmen sie eine berufsfeldanalytische Ausarbeitung erbringen wollen. Grundsätzlich bestehen drei Möglichkeiten:

- a) Teilnahme an dem für Lehrerstudenten und Studentinnen obligatorischen Kurs "Berufsfeldanalyse Schule". Hier kann der Magister-/Magistra-Studierende - im Kontext einer allgemeineren politikwissenschaftlichen Analyse des Ausbildungssystems - z.B. spezifische Probleme nicht-schulischer politischer Bildung (gewerkschaftliche, kirchliche, staatliche etc. Jugend- und Erwachsenenbildung) bearbeiten.
- b) Teilnahme an einer (z.B. von Lehrbeauftragten) angebotenen Veranstaltung mit explizitem berufspraktischen Bezug.
- c) Teilnahme an einer Veranstaltung ohne expliziten berufspraktischen Bezug, in deren Rahmen eine Arbeit zu einer berufsfeldanalytischen Fragestellung angefertigt werden kann (z.B. eine Arbeit über die politologische(n) Berufsrolle(n) in der öffentlichen Verwaltung in einem Seminar mit dem Thema "Verwaltung und Politik in der BRD").

§ 13 Studienberatung

Studienberatungen erfolgen während des Grundstudiums, schwerpunktmäßig im Anfangssemester. Die Teilnahme an der Informationsver-

anstaltung wird den Studienanfängern und Anfängerinnen dringend empfohlen.

Eine allgemeine Studienberatung gemäß § 45, Abs. 2, HmbHG erfolgt durch die Universitätsverwaltung - Beratungszentrum für Studierende

Die obligatorische Studienberatung (§ 2, Abs. 2, Satz 2 und § 8,2 Nr. 3 Magisterordnung) wird durch jeden am Institut für Politische Wissenschaft hauptamtlich Lehrenden innerhalb der Sprechstunden angeboten. Die Teilnahme wird durch die Beratenden bestätigt.

Weiterhin wird die Teilnahme an folgenden Veranstaltungen empfohlen:

1. Informationsveranstaltung für alle Studienanfänger und Anfängerinnen zu Beginn des Semesters. Die Informationsveranstaltung dient der Information der Anfangssemester über die politikwissenschaftlichen Studiengänge am Institut für Politische Wissenschaft und über die Berufsperspektiven ihrer Absolventen.
Im einzelnen wird dabei informiert über
 - Aufbau und Aufgaben der Politischen Wissenschaft im Rahmen der Organisation des Fachbereichs,
 - Aufbau und Aufgaben der Fachschaft und über die politischen Studentenorganisationen,
 - die Lehrveranstaltungen des Anfangssemesters,
 - Berufsperspektiven von Absolventen eines politikwissenschaftlichen Studiums.

2. Individuelle Studienberatung für alle Studienanfänger und Anfängerinnen zu Beginn des Semesters, die von allen Mitgliedern des Lehrkörpers durchgeführt wird.
Es werden Fragen behandelt, die auf der Informationsveranstaltung nicht gesprochen werden konnten.

3. Individuelle Studienberatung zum Abschluß des ersten Semesters. Sie wird im Anschluß an den Grundkurs I durch die jeweiligen Dozenten/Dozentinnen und Tutoren durchgeführt. Hier werden die ersten Studienerfahrungen besprochen und ausgewertet, der Studiengang für das nächste Semester erörtert u.ä.

4. Individuelle Studienberatung als formeller Abschluß des Grundstudiums.

Es werden Erfahrungen und Probleme des bisherigen Studienganges sowie Zielsetzungen für das Hauptstudium erörtert. Dazu legen die Studierenden einen Studienbericht über die ersten vier Semester vor, in dem sowohl Angaben über absolvierte Seminare als auch eine Begründung der Wahl einzelner Lehrveranstaltungen, bisheriges Studieninteresse und künftige Studienziele enthalten sein sollen.

III. Das Hauptstudium

§ 14 Studienleistungen im Hauptstudium

Vor der Meldung zur Magisterprüfung müssen Leistungsnachweise über die erfolgreiche Teilnahme an drei Hauptseminaren erworben werden. Je ein Hauptseminar muß aus zwei der folgenden Teilbereiche der Politischen Wissenschaft besucht werden:

- Politische Theorie und Theoriengeschichte,
- Methodologie der Politischen Wissenschaft,
- Regierungslehre/Bundesrepublik Deutschland,
- Vergleichende Regierungslehre,
- Internationale Politik.

Ein weiteres Hauptseminar nach Wahl der Studierenden aus einem der am Institut für Politische Wissenschaft angebotenen Teilbereiche.

§ 15 Ziele des Hauptstudiums

Aus den fachwissenschaftlichen und berufsrelevanten Bedingungen und Zielsetzungen kann sich für das Hauptstudium des Faches Politische Wissenschaft folgender Studienaufbau ergeben:

1. Das im Grundstudium erarbeitete Orientierungswissen soll erweitert bzw. vertieft werden, um einerseits die Einordnung des Schwerpunktes (siehe Punkt 2), andererseits einen soliden Überblick über relevante sozialwissenschaftliche Theorie- und Methodenansätze und grundlegende politikwissenschaftliche Probleme zu vermitteln.
2. Im Hauptstudium ist die/der Studierende grundsätzlich frei in der Auswahl der Seminare.
3. Es soll ein politikwissenschaftlicher Studienschwerpunkt angestrebt werden, in dem die im Grundstudium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf einem selbstgewählten Schwerpunktgebiet, das zwei Teilbereiche der Politischen Wissenschaft umfaßt, angewendet bzw. vertieft werden. Dieses Schwerpunktgebiet sollte zwei - möglichst thematisch miteinander verbundene - Hauptseminare zur Grundlage haben. Neben dem Orientierungswissen und dem Studienschwerpunkt ist auch das vertiefte Studium eines Themenkomplexes aus einem der nicht schwerpunktmäßig gewählten Teilbereiche der Politologie notwendig, um eine einseitige Schwerpunktorientierung zu vermeiden.
4. Das zunehmende Gewicht, das im Verlauf des Studiums dem Zusammenhang zwischen Theorie, Methoden und Erkenntnisgegenständen zugemessen wird, findet auch darin seinen Ausdruck, daß - auch dann, wenn der Teilbereich "wissenschaftstheoretische und methodische Grundlagen der Politischen Wissenschaft nicht gewählt wird - ein Theorie- oder Methodenkurs dringend empfohlen wird.
5. Für die Teilbereiche der Politischen Wissenschaft, zu denen kein Hauptseminar besucht wurde, wird der Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an entsprechenden anderen Lehrveranstaltungen empfohlen. Dieser Nachweis kann bereits im Grundstudium erworben werden.

Die obligatorischen Bestandteile des Hauptstudiums (drei Hauptseminare) sollen durch zusätzliche politikwissenschaftliche Lehrveranstaltungen, in erster Linie Seminare und Übungen sowie durch Selbststudium (Lektüre) ergänzt werden. Auch dabei sollte wieder - entsprechend dem Grundsatz, Orientierungswissen mit einem fundierten Schwerpunktwissen zu vereinigen - eine sinnvolle und thematisch sachgerechte Verknüpfung angestrebt werden.

Die Aneignung zumindest einer wichtigen Fremdsprache (insbesondere des Englischen) ist - schon allein zum Verständnis relevanter fremdsprachiger, politikwissenschaftlicher Texte - für die Magister-Studierenden im Nebenstudiengang unerlässlich.

Neben dem Hauptfach Politische Wissenschaft müssen zwei Nebenfächer gewählt werden (§ 2(2) Magister-Prüfungsordnung). Die nicht-politologischen Nebenfächer sollen das Schwerpunktstudium ergänzen und vertiefen.

Die Wahl der Nebenfächer ist frei. Sie sollten jedoch in einem sinnvollen Zusammenhang zum Hauptstudium stehen.

§ 16 Orientierungswissen

Inhaltlich soll das Hauptstudium möglichst nahtlos mit dem Grundstudium verbunden werden. Das heißt zunächst, daß die Studierenden in ihrem Hauptstudium den im Grundstudium absolvierten Kurs "Orientierender Gesamtüberblick" über alle Bereiche der Politikwissenschaft vervollständigen und vertiefen. Überblick heißt zugleich Einblick in Gesamtzusammenhänge, der im Zusammenhang mit der Schwerpunktbildung gewonnen wird. Im Sinne einer berufsorientierten Konzentration des Hauptstudiums liegt es, daß höhere Anforderungen an das Orientierungswissen im selbstgewählten Schwerpunktbereich als in den übrigen politikwissenschaftlichen Teilbereichen gestellt werden. Die Art und Weise, in der Orientierungswissen erworben werden kann, wird bewußt nicht im einzelnen festgelegt. In der Regel wird Orientierungswissen über breitere Erarbeitung eines Seminaregegenstandes, Selbststudium bzw. angeleitete Lektüre oder Lehrveranstaltungen unterschiedlicher Art zu erwerben sein.

§ 17 Studiengebiete

Die Studiengebiete im politikwissenschaftlichen Hauptstudium umfassen

1. Einen Studienschwerpunkt, der zwei Teilbereiche der Politischen Wissenschaft umfaßt.

Die Forderung nach einer politikwissenschaftlichen Schwerpunkt-
bildung geht davon aus, daß es nicht sinnvoll ist, die verschie-
denen Teilbereiche der Politischen Wissenschaft isoliert neben-
einander zu studieren. Deshalb ist im Hauptstudium die Entschei-
dung für die Kombination zweier Teilbereiche zu treffen.

Die Teilnahme an zwei thematisch verbundenen bzw. mit einer
geeigneten, übergreifenden Fragestellung verbindbaren Haupt-
seminaren bildet die Grundlage für das politikwissenschaftliche
Schwerpunktstudium.

2. Aus den nicht schwerpunktmäßig gewählten Teilbereichen der Politi-
schen Wissenschaft können verschiedenartige Lehrveranstaltungen
besucht werden. In einem dieser Teilbereiche sollte zu einem
selbstgewählten Themenkomplex eine Vertiefung erfolgen.

3. Die zusätzlichen - nicht obligatorischen, aber stark empfohle-
nen - Theorie- und Methodenkurse sind wissenschaftsdidaktisch
als Fortsetzung und Vertiefung bzw. Ergänzung des im Grund-
studium absolvierten Kurses "Gesellschaftstheorie/Politische
Theorie" gedacht. Dabei kann sowohl das Ziel verfolgt werden,
eines oder mehrere Theoriesysteme fundiert zu analysieren oder
einen bedeutenden Theoretiker der Sozialwissenschaften eingehend
zu studieren, als auch das Studium empirischer Methoden oder
statistischer Techniken zu vertiefen.

§ 18 Nebenfächer

Die Prüfungsordnung erklärt zwei nicht-politikwissenschaftliche
Nebenfächer für obligatorisch. Die Nebenfächer sollen dabei in
einer sinnvollen Beziehung zu dem gewählten politikwissenschaft-
lichen Schwerpunkt und der angestrebten Berufstätigkeit stehen.

In den Nebenfächern muß die erfolgreiche Teilnahme an einer Lehrveranstaltung des Hauptstudiums - oder einer vergleichbaren Studienphase - einschließlich der Zugangsvoraussetzungen (zumeist die erfolgreiche Teilnahme an drei einführenden Lehrveranstaltungen) nachgewiesen werden. Näheres bestimmen die Nebenfachordnungen der jeweiligen Fächer.

§ 20 Studienabschluß

Die Magisterarbeit soll aus dem Studienschwerpunkt des politikwissenschaftlichen Hauptstudiums hervorgehen.

In der fünfstündigen politikwissenschaftlichen Klausur werden dem Kandidaten je zwei Themen zur Auswahl gestellt, die im Rahmen des Studienschwerpunktes des Kandidaten liegen sollen.

Die mündliche Prüfung stützt sich auf den politikwissenschaftlichen Studienschwerpunkt, den weiteren selbstgewählten politikwissenschaftlichen Teilbereich und das politikwissenschaftliche Orientierungswissen.